

Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.1999

Sitzungsort:

im Ratssaal, Verwaltungsgeb. II,

Sitzungsdauer:

17.00 Uhr - 18.45 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordnete Helga Grix - Vorsitzender -
Ratsherr Rico Mecklenburg
Ratsfrau Elfriede Meyer
Beigeordnete Jenny Tamminga

CDU

Ratsherr Reinhard Hegewald
Ratsherr Uwe Hellmann

für Nils Köhler

Stimmberechtigte sonstige Mitglieder

Frau Diana Keller
Frau Regina Meinen
Herr Wilhelm Grix

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Beigeordnete Christine Schmidt-Reinders

Beratende Mitglieder

Frau Okka Fekken
Herr Tom Sprengelmeyer
Frau Ursula Henrich
Frau Dagmar Blössl
Frau Elfriede Wilts
Herr Martin Herbst
Herr Uwe Willms
Herr Walter Saathoff

Sonstige

Herr Fischer Berichterstatter zu TOP Nr. 7 13/800

von der Verwaltung

Stadtrat Ewald Fürst
Dr. Eimo Heeren
Herr Santjer Berichterstatter zu TOP Nr. 7 13/800
Stadtoberinspektor Hans-H. Janssen als Protokollführer

Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.1999

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Frau Grix eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Auf Wunsch von Herrn Hauptkommissar Fischer wird der Tagesordnungspunkt Nr. 7 Vorlage 13/800 vorgezogen.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.1998

Die Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.1998 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Vorlage 13/800
Sachstandsbericht über die Kriminalprävention

Herr Sprengelmeyer erläutert die bisherige Entwicklung, wonach die Stadt Emden 1997 beschloß, sich intensiver mit Kriminalprävention zu befassen. Zum 01.01.1998 wurde daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der Sozialpädagoge, Herr Onno Santjer, für die Dauer von zwei Jahren eingestellt, um eine kriminologische Regionalanalyse zu erstellen. Die herkömmlichen Strategien der Kriminalitätsbekämpfung in repressiver Form durch Polizei und Justizbehörden haben leider nicht zu einer Eindämmung von Kriminalität im Jugendbereich geführt. Kriminalprävention sei ursachenorientiert und will parteiübergreifend Fachkompetenz bündeln. Kriminalprävention gehöre zu den kommunalen Planungs- und Beratungsaufgaben. Auf der Grundlage von Datenerhebungen und Bürgerbeteiligung sollen Mißstände erkannt und Maßnahmen geplant werden.

Das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz liefere die Grundlage zur Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden und insbesondere des Jugendamtes. § 81 KJHG fordere ebenfalls das Jugendamt zur Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörden und Justizbehörden auf.

Herr Sprengelmeyer nennt drei wesentliche Ziele von Kriminalprävention, und zwar Verbesserung der Sicherheitslage, Reduktion des Kriminalitätsaufkommens und Stabilisierung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Damit solle Kriminalprävention zur inneren Sicherheit beitragen und ein Teil unseres Sicherheitssystems sein. Diese Ziele können aber nur erreicht werden, wenn Fachwelt, freie Träger, Wirtschaft und die Bürger eng zusammenarbeiten. In der Regel würden die Jugendlichen und dabei insbesondere Jungs und junge Männer als erste Zielgruppe von Kriminalprävention gesehen. Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze seien demnach ein wichtiges Element gewaltpräventiver Projekte.

Die beste Kriminalitätspräventionspolitik sei eine gute Sozialpolitik. Die Förderung der Entwicklung, Weckung der individuellen Anlagen und Begleitung zu selbstverantwortlichem Handeln ist nach den Worten von Herr Sprengelmeyer als Rechtsanspruch in § 1 des KJHG für alle Kinder und Jugendlichen festgeschrieben.

Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.1999

Sozialarbeiter Onno Santjer und Kriminalhauptkommissar Gerd Fischer, der bei der Polizei für die Jugendsachen und Prävention zuständig ist, stellen die Ergebnisse ihrer Kriminalitätsanalyse vor. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt sowie der Polizeinspektion Emden wurde ein EDV-Erfassungssystem entwickelt, welches einen detaillierten Einblick in Bezug auf den Wohnort der Emdener Tatverdächtigen und das Emdener Kriminalitätsaufkommen gebe. Die Erfassung der Jahre 1997/1998 gliedert sich nach folgenden Kriterien:

1. Massendelikten wie Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Verstöße gegen das BTMG
2. Aufschlüsselung nach Tat- und Wohnorten der Tatverdächtigen
3. Berücksichtigung des Alters und Geschlechts der Tatverdächtigen
4. Angaben über die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

Nach Auswertung der Statistik umfasse das Kalenderjahr 1997 1.082 Tatverdächtige und das Kalenderjahr 1998 976 Tatverdächtige. Die Diebstahlsdelikte bilden mit jeweils über 50 % den Hauptanteil der Emdener Tatverdächtigen. Der Anteil der Körperverletzung liege bei 25 %, bei Sachbeschädigung 8 % und bei Verstößen gegen das BTM-Gesetz bei 14 %. Hier sei ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Auch der Wohnortvergleich der Emdener Tatverdächtigen zeige mit Ausnahme des Stadtteils Borssum ein konstantes Bild. Hier sind als die vier Säulen, die zusammen einen Gesamtanteil von jeweils über 70 % der Tatverdächtigen ausmachen, die Emdener Stadtteile Barenburg, Borssum, Innenstadt und Port-Arthur/Transvaal zu benennen. Die Tatorte konzentrieren sich ebenfalls auf die vier Stadtteile, wobei die Innenstadt deutlich an der Spitze liege.

Über 60 % der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen sind in den Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu finden. Die Jungen sind klar in der Mehrzahl, wonach Kriminalität und Gewalt nach Worten von Herrn Santjer eine männliche Domäne ist. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger bewege sich in beiden Jahren jeweils um 10 % und liege damit weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Herr Santjer erklärt, daß eine Emdener Bürgerbefragung, deren Gegenstand das subjektive Sicherheitsgefühl der BürgerInnen ist, sich in der Vorbereitung befinde und soll die erste Aktion eines zu bildenden Präventionsrates sein. Nach einem Beschluß des Verwaltungsvorstandes der Stadt Emden liege der Auftrag vor, einen Vorschlag für ein mögliches Modell eines kommunalen kriminalpräventiven Gremiums für die Stadt Emden zu entwickeln. Dieser Vorschlag werde in enger Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat des Landes Niedersachsen erarbeitet.

Herr Saathoff erwähnt, daß das Modell des kriminalpräventiven Gremiums erarbeitet und in der nächsten Sitzung vorgestellt werde. Er hoffe, daß der Vorsitz von einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens übernommen werde. Er könne sich Herrn Oberbürgermeister Brinkmann als Vorsitzenden sehr gut vorstellen.

Herr Fürst bestätigt, daß Herr Oberbürgermeister Alwin Brinkmann seine Bereitschaft signalisiert habe, den Vorsitz einer solchen Einrichtung zu übernehmen. Herr Fürst regt an, einen Beirat zu installieren, in dem alle gesellschaftlichen Gruppen vertreten sein sollten. Eine Vernetzung aller beteiligten Institutionen und Gruppen sei wichtig, wenn es darum gehe, Konzepte zur Vorbeugung von Straf- und Gewalttaten zu entwickeln. Es sei ein Vorteil, wenn verschiedene Behörden die Lage beraten, um ggfls. ein Modell zu entwickeln.

Frau Fekken äußert, daß sie die Einrichtung eines Präventionsrates als notwendig erachte. Allerdings habe sie aus der Ausführung keine neuen Erkenntnisse gewinnen können. Hier stelle sich die Frage, wie gehe ich mit Kriminalprävention um? Wichtig sei, daß interdisziplinär gearbeitet werde, daß die Aufgabe nicht beim Jugendamt alleine belassen werde, und

Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.1999

daß Institutionen miteinbezogen werden müssen. Wichtig sei zu entscheiden, was gemacht werden soll und wie gearbeitet werden soll. Die Aufgabe müsse genau benannt werden.

Herr Hegewald ist der Meinung, daß Emden bezüglich des Präventionsrates im Vergleich mit anderen Städten spät dran sein. Er hoffe, daß der Präventionsrat kein Selbstzweck sei.

Herr Grix erklärt, daß die Aufzeichnungen ihm einige Aufschlüsse gegeben hätten. Für ihn sei wichtig, daß eine Diskussion mit der Polizei stattfinde. Der Präventionsrat soll entwickeln, Kräfte bündeln und Maßnahmen präventiv entwickeln. Er halte es ebenfalls für wichtig, daß Kindertagesstätten und Kindergärten miteinbezogen werden. Die Verwaltung solle das Ganze begleiten.

Herr Sprengelmeyer empfiehlt, alle gesellschaftlichen Gruppen miteinzubeziehen. Seiner Meinung nach sei Prävention auch eine kommunale Aufgabe, müsse gesamtgesellschaftlich betrachtet sowie ursachenorientiert angegangen werden. Des weiteren sei das Sicherheitsempfinden der Bürger eine sensible Geschichte, die persönlich empfunden werde.

Herr Fischer ist der Auffassung, daß Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, und die Polizei dieses alleine nicht regeln könne. Er halte es außerdem für dringend erforderlich, daß der Vorstand des Präventionsrates von Leuten mit Einfluß besetzt werde. Wichtig sei Prävention statt Repression.

Punkt 5: Vorlage 13/794
Investitionszuschüsse für Kindergartenträger

Herr Saathoff teilt mit, daß in diesem Jahr ein Teil der Investitionszuschüsse recht früh ausbezahlt werden kann, weil es den Doppelhaushalt gebe, und die Mittel somit schon zur Verfügung stünden. Damit haben die Kindergartenträger die Möglichkeit, die geplanten Investitionsmaßnahmen noch vor Beginn des Sommers durchzuführen. Es handele sich um ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 75.000,-- DM. Davon sollen 30.000,-- DM als Zuschuß übernommen werden.

Herr Hegewald fragt, ob die jeweiligen Zuschüsse mit den Kindergärten abgestimmt sind.

Dieses wird von Herrn Saathoff bejaht.

Beschluß: Für folgende Kindergärten sollen Zuschüsse für notwendige Investitionen gezahlt werden:

- 1) Kindergarten Dukegat (Studentenwerk Oldenburg)
4.000,-- DM für Ergänzung des Außengeländes
- 2) Kindergarten Jahnstraße (Ev.-luth. Kirchengemeinde)
8.400,-- DM für Neugestaltung des Außengeländes
- 3) Kindergarten St. Michael (Kath. Kirchengemeinde)
4.000,-- DM für Erweiterung des Turnraumes
2.500,-- DM für Erneuerung des Außengeländes
- 4) Kindergarten Neue Heimat (Ev.-ref. Kirchengemeinde)
5.500,-- DM für behindertengerechten Aufgang
- 5) Kindergarten St. Walburga (Kath. Kirchengemeinde)
2.500,-- DM für Erneuerung des Außenspielgerätes
- 6) Kindergarten/-krippe Grüner Baum (Kinderzukunft Grüner Baum)
3.100,-- DM für Anschaffung einer Hangrutsche

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.1999

Punkt 6: Vorlage 13/798
Vertrag mit der Arbeiterwohlfahrt -Kreisverband Emden- über die Finanzierung und den Betrieb des Kindergartens beim Ökowerk

Herr Saathoff verweist auf den Vertragsentwurf, der der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Er erklärt, daß für den Kindergarten beim Ökowerk der Arbeiterwohlfahrt die Trägerschaft übertragen worden sei. Er ergänzt, daß der Vertrag mit Herrn Buss von der Arbeiterwohlfahrt abgesprochen sei. Dieser Vertrag ist inhaltsgleich mit den anderen drei Kindergartenverträgen, die bereits mit der Arbeiterwohlfahrt abgeschlossen wurden.

Beschluß: Mit der Arbeiterwohlfahrt -Kreisverband Emden- wird der der Vorlage 13/798 als Anlage beigefügte Vertrag geschlossen.

Ergebnis: einstimmig

An der Abstimmung hat Herr Grix nicht teilgenommen.

Punkt 7: A n t r ä g e

Vorlage 13/799
Betrieb der Kindertagesstätten;
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.1999

Herr Saathoff führt aus, daß dieser Punkt auf Veranlassung der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Es sei bereits in der letzten Jugendhilfeausschußsitzung ausführlich über das Thema Standards in den Kindergärten gesprochen worden. Zwischenzeitlich habe der Landtag mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1999 das Kindertagesstättengesetz geändert und in erster Linie die bisher gesetzlich festgelegten personellen und sachlichen Standards aufgehoben. Somit liege es nun bei den Kommunen, Standards in eigener Verantwortung festzulegen. Bereits in der letzten Jugendhilfeausschußsitzung sei für die Beibehaltung der Standards plädiert worden. Nun habe die SPD-Fraktion einen Ratsantrag eingebracht, der auf die Festschreibung der Standards ausgerichtet sei. Diese sind in der Vorlage ausführlich dargestellt.

Mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes falle die direkte Kindergartenförderung durch das Land weg, und stattdessen würde der allgemeine Finanzausgleich aufgestockt. Das habe zur Folge, daß die erforderlichen finanziellen Mittel im Jugendhaushalt bereitgestellt werden müssen. Damit die Kindergärten ohne Qualitätsverlust weiterarbeiten können, müßten 1999 960.000,- DM und ab dem Jahr 2000 1.7 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden. Es müsse gemeinsam mit den Trägern der Kindergärten überlegt werden, ob noch Einsparmöglichkeiten bestehen. Vor zu großen Erwartungen warne er allerdings, denn 80 % der Kosten eines Kindergartens bestünden aus Personalkosten, und in diesem Bereich lasse sich kaum etwas einsparen.

Herr Mecklenburg erläutert den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag. Er plädiert dafür, die Qualität und die Standards der Kindergärten zu erhalten. Das Einsparpotential bei der Verwaltung sei zu überprüfen, zum Beispiel bei der Straffung von Verwaltungsvorgängen.

Herr Fürst erklärt, daß er nicht empfehlen könne, dem Antrag zuzustimmen.. Er weist daraufhin, daß es unklar sei, was die Stadt Emden durch den kommunalen Finanzausgleich auf die Stadt zu erwarten habe. Eine konkrete Aussage hierzu könne zur Zeit nicht gemacht werden.

Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.1999

Herr Hellmann ist dafür, dem Antrag zuzustimmen, kritisiert aber, daß das Land die Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt habe. Er regt ferner an, ein Gespräch mit den Kindergartenleiterinnen zu suchen; denn auch die Kindergärten hätten "Bauchschmerzen".

Herr Beisser stimmt dem Antrag der Mehrheitsfraktion grundsätzlich zu, kritisiert aber, daß er die in dem Antrag eingeforderten Einsparpotentiale in der Verwaltung nirgendwo entdecken kann. Er ist ferner dafür, den Antrag zeitlich zu befristen.

Frau Schmidt-Reinders stimmt dem Antrag ebenfalls zu, gibt aber zu bedenken, daß die Sache nunmehr auf den Kommunen lastet. Sie fragt an, was mit den Integrationsgruppen passiere, denn diese sind in dem Antrag nicht näher erwähnt.

Herr Saathoff erklärt hierzu, daß die Integrationsgruppen von dem neuen Landesgesetz nicht betroffen sind.

Frau Meinen ist für die Beschlußvorlage, damit alle Kinder einen Platz in den Kindergärten erhalten. Sie betont, daß die Träger sowie das Personal in den Kindergärten Sicherheit bräuchten. Bezüglich der Qualität äußert sie, daß es sich hier um Grundqualität handele, denn seit Jahren werde mit sehr geringen Mitteln gearbeitet. Personal abzuspecken sei kaum noch möglich. Das größte Gut seien die Kinder. Ferner ist sie dafür, daß die Elternbeiträge sozial bleiben sollen, denn die höchste Grenze der Belastung für die Eltern sei erreicht.

Herr Fürst warnt nochmals vor einer drohenden Mehrbelastung der städtischen Finanzen durch die Kindergärten. Die Mehraufwendungen betragen 1999 960.000,- DM und im nächsten Jahr 1.7 Mio. DM. Er erklärt ferner, daß die neuen Kindergarteneinrichtungen voll zu Lasten der Stadt gingen und bei der Landesfinanzierung nicht mehr berücksichtigt würden.

Herr Mecklenburg äußert Verständnis für die Bedenken von Herrn Fürst, verweist aber auf den Besuch des Innenministers in Emden, der bezüglich der Zahlen klare Aussagen gemacht habe. Die Kindergärten brauchen nach Aussage von Herr Mecklenburg Klarheit und Verlässlichkeit. Die Beitragsgestaltung liege ohnehin sehr hoch, und ein Kindergartenplatz dürfe kein Luxus werden. Die Befristung im Antrag hält er für nicht angebracht, da die Träger eine Planungssicherheit benötigen.

Herr Hellmann befürwortet den Abschluß von langfristigen Verträgen mit den Trägern.

Herr Beisser möchte wissen, ob ein Kindergartenanspruch für Kinder unter drei Jahren besteht.

Herr Saathoff erwidert, daß zur Zeit ein Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren besteht.

Beschluß:

1. Der Rat der Stadt Emden hält auch nach einer Aufhebung der landesgesetzlichen Vorschriften an den bislang geltenden sachlichen und personellen Standards in Kindertagesstätten fest.

Insbesondere gilt dies für die Gruppengröße von 25 Kindern, die Sozialstaffel für Elternbeiträge, die Zuschüsse an Kindergärten in freier Trägerschaft und die bislang geltenden Personalstandards in Kindertagesstätten.

2. Der Rat der Stadt Emden fordert im Zusammenhang mit den Zuschüssen an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft von den Trägerorganisationen ebenfalls keine Veränderung der bislang geltenden sachlichen und personellen Standards.

Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.1999

3. Die Verwaltung der Stadt Emden wird beauftragt, vor Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.09.1999 eine Übersicht über mögliche Veränderungen und Einsparpotentiale zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.
4. Vor einer Beschlußfassung über mögliche Einsparpotentiale im Bereich der Kindertagesstätten wird eine Anhörung der zuständigen Personalräte und der Elternbeiräte durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 8: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Kurzbericht über die Stadtteilarbeit Port Arthur/Transvaal

Herr Sprengelmeyer erklärt, daß der Sozialarbeiter Herr Ruff-Hammes seit 1 1/2 Jahren in Port Arthur/Transvaal tätig sei, und die zweijährige AB-Maßnahme im Juni 1999 auslaufe. Es sei aber jetzt schon zu erkennen, daß das Engagement sich dort lohne. Herr Ruff-Hammes habe dort im Rahmen von Stadtteil- und Sozialraumkonferenzen einiges bewirkt. Auffällig sei insbesondere der Rückgang der Zerstörungen. Positiv zu bewerten sei ferner die Beteiligung von vielen Vereinen und Organisationen an den Sozialraumkonferenzen. Auch die Beteiligung der Jugendlichen sei erfreulich. Dies liege daran, daß der Sozialarbeiter einen sehr guten Zugang zu den Jugendlichen und den örtlichen Vereinen und Organisationen habe. Es sei wichtig, dieses Projekt langfristig abzusichern und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in eine feste Stelle umzuwandeln.

Herr Sprengelmeyer gibt bekannt, daß die Jugendlichen im Stadtteil Transvaal ein großes Interesse an einem festen Treffpunkt haben. Da her soll für 2.500,- DM ein ausgedienter Möbelwagen angeschafft werden und als Jugendraum dienen. Standort soll aller Voraussicht nach das Freigelände bei der Kita Schwabenstraße sein. Der Umbau dieses Möbelwagens soll zusammen mit den Jugendlichen geplant und bewerkstelligt werden.

Punkt 9: Anfragen

Herr Herbst möchte den Sachstand über die Kinderpsychiatrische Ambulanz wissen.

Herr Dr. Herren erklärt hierzu, daß es aus kassenrechtlichen Gründen keine Ambulanz in Emden geben werde. Einen Kinderpsychologen gebe es in Oldersum sowie in Leer.

Herr Herbst möchte ferner wissen, ob die Stelle des Kinder- und Jugendhilfeplaners, Herrn Meister, ebenfalls befristet sei.

Herr Sprengelmeyer antwortet hierauf, daß Herr Meister einen unbefristeten Arbeitsvertrag habe. Die Freistellung für die Kinder- und Jugendhilfeplanung sei bis zum 30.09.1999 befristet.

Herr Grix äußert hierzu, daß die Kinder- und Jugendhilfeplanung durch die Verwaltung erstellt wird, und diese auch die Verantwortung für das Personal habe.

Die Beschlüsse wurden gem. § 24 Abs. 3 NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.